

Aktenzeichen
42.6312

Kitzingen, 15.10.2021

Federführung: Sachgebiet 42
 Bearbeiter: Ines Meuschel/André Goller
 Tel.Nr.: 09321 928 4200/4204

Vorlage-Nr.: SG 42/618/2021

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	22.11.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	02.12.2021
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.12.2021

**Kreisstraße KT 49 Holzberndorf, Ersatzneubau Brückenbauwerke BW68, BW69 und Stützmauer BW 25 – Kostenerhöhung
 Ergänzung des Ausbauprogrammes für die Jahre 2022 – 2025**

Anlage: - Ergänzung Ausbauprogramm 2022 - 2025

I. Vortrag:

Mit Vortrag vom 21.06.2021 (SG 42/587/2021) wurde das Ausbauprogramm für die Jahre 2022 – 2025 fortgeschrieben. An den geplanten Maßnahmen für die Jahre 2022 – 2025 hat sich grundsätzlich nichts geändert. Hierzu wird auf den Vortrag SG 42/587/2021 verwiesen. Aufgrund einer Kostenerhöhung bei einer geplanten Ausbaumaßnahme und der Verschiebung einer Maßnahme unter Federführung des Staatlichen Bauamtes wird das Ausbauprogramm 2022 – 2025 ergänzt.

Ausbauprogramm 2022

1,

Kreisstraße KT 23; Ausbau Kreuzung St2271 – KT 23 bei Marktbreit

Es handelt sich gemäß Art. 32 (4) BayStrWG um die Änderung einer bestehenden, höhengleichen Kreuzung. Federführend ist das Staatliche Bauamt Würzburg, das auch die Planung erstellt. Entsprechend den Angaben des Staatlichen Bauamtes liegt der Anteil des Landkreises bei 535.000 €. Der Baubeginn war bisher für 2022 geplant, im Haushaltsjahr 2021 wurde für die Maßnahme die 1. Rate in Höhe von 185.000 € bereitgestellt, im

Haushaltsjahr 2022 ist bisher die Bereitstellung der 2. Raten in Höhe von 350.000 € vorgesehen.

Das Staatliche Bauamt hat nun mitgeteilt, dass die Durchführung der Baumaßnahme wegen noch abzuklärenden Grunderwerb auf 2023 verschoben werden muss.

2,

Kreisstraße KT 49; Holzberndorf, Ersatzneubau Brückenbauwerke BW68, BW69 und Stützmauer BW25

Der Ersatzneubau der Bauwerke ist für 2022 geplant, im Frühjahr 2022 ist die Ausschreibung der Baumaßnahme vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist für die Maßnahme bisher die 2. Rate in Höhe von 850.000 € vorgesehen. Mit der 1. Rate aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.100.000 € ist somit insgesamt die Bereitstellung von Mittel in Höhe von 1,95 Mio. € vorgesehen.

Inzwischen wurde die Entwurfsplanung vom beauftragten Ingenieurbüro erstellt. Die aktuelle Kostenberechnung liegt nun ca. 200.000 € über der bisherigen Kostenschätzung von 1,95 Mio. €. Die Kostenmehrung auf insgesamt 2,15 Mio. € begründet sich einerseits mit den allgemein gestiegenen Preisen für Holz, Kunststoff, Baustahl etc., aber hauptsächlich wegen dem vorhandenen Baugrund und die dadurch notwendige Tiefgründung für alle 3 Bauwerke. Diese ist aufwendiger als bisher geplant und gemäß dem Baugrundgutachten durch den tief anstehenden Schwemmsand erforderlich.

Aufgrund der Kostenerhöhung von 200.000 € müssen die bisher vorgesehenen Haushaltsmittel entsprechend erhöht werden. Da die Ausschreibung der Maßnahme im Frühjahr 2022 noch vor Beschluss des Haushaltes für 2022 vorgesehen ist, ist noch im Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Anforderung von überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € notwendig.

Überplanmäßige Mittelanforderung

1,

Um die Maßnahme im Frühjahr 2022 ausschreiben zu können, werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6534.9501 benötigt.

Eine überplanmäßige Ausgabe kann bis 100.000 € gem. § 40 (2) der Geschäftsordnung des Kreistages von Frau Landrätin genehmigt werden. Die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben über 100.000 € hat sich gem. § 29 (2) Ziffer 5 seiner Geschäftsordnung der Kreistag vorbehalten.

Eine überplanmäßige Ausgabe ist gem. Art. 60 LkrO zulässig, wenn sie unabweisbar und die

Deckung gewährleistet ist.

2,

Die Unabweisbarkeit der benötigten Mittel begründet sich wie folgt:

Die benötigten überplanmäßigen Mittel sind erforderlich, um die im Ausbauprogramm für das Jahr 2022 vorgesehene Baumaßnahme an der Kreisstraße KT 49 durchführen zu können.

Der Schweißbach kreuzt die Kreisstraße KT 49 im Bereich von Holzberndorf an 2 Stellen jeweils mit einer Stahlbetonbrücke (BW-Nr. 68 und BW-Nr. 69). Der Abstand der beiden Bauwerke ist gering und beträgt ca. 65 m. Zwischen den beiden Bauwerken verläuft der Schweißbach parallel zur Kreisstraße unmittelbar neben der Trasse. Aufgrund dessen befindet sich noch die Stützmauer BW- Nr.25 im Baufeld. Da alle 3 Bauwerke in unmittelbarer Nähe liegen bzw. sich aneinanderfügen, werden die 3 Bauwerke zusammen erneuert, einschließlich des betreffenden Streckenabschnittes der KT 49 (ca. 70 m).

Der Ersatzneubau der Bauwerke Nr. 68, 69 und 25 wurde daher in das Ausbauprogramm aufgenommen und die Durchführung der Baumaßnahme für 2022 beschlossen.

Um die Verkehrssicherheit im betroffenen Bereich der Kreisstraße KT 49 weiterhin zu gewährleisten ist die Baumaßnahme erforderlich und die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar.

3,

Die Deckung der überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 200.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6534.9501 ist wie folgt gewährleistet:

Die benötigten überplanmäßigen Mittel können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6535.9501 - Kreisstraße KT 23; Ausbau Kreuzung St2271 – KT 23 bei Marktbreit - in Höhe von 185.000 € gedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2021 stehen für die Maßnahme Mittel in Höhe von 185.000 € bereit. Da das für die Baumaßnahme federführende Staatliche Bauamt die Maßnahme von 2022 auf 2023 verschoben hat, werden die vorhandenen Mittel derzeit nicht für die Baumaßnahme benötigt und können für die Deckung der überplanmäßig benötigten Mittel verwendet werden.

Die weiteren überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 15.000 € können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6500.9321 - Grundstückserwerb – gedeckt werden.

Somit stehen im Haushaltsjahr 2021 bei der Haushaltsstelle 1.6535.9501 noch Mittel in Höhe

von 185.000 € und bei der Haushaltsstelle 1.6500.9321 noch Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung, durch welche die überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6534.9501 gedeckt werden können.

4,

Nach Übertragung der Haushaltsmittel werden im Zuge der Haushaltsanforderungen für 2022 dann bei der Haushaltsstelle 1.6535.9501, neben der bereits geplanten Bereitstellung der 2. Rate in Höhe von 350.000 €, zusätzlich weitere Haushaltsmittel in Höhe von 185.000 € für 2022 angefordert, um die Übertragung der Mittel entsprechend zu kompensieren.

Zudem bedarf es dadurch einer Ergänzung des bereits beschlossenen Ausbauprogrammes für 2022 – 2025. Im Haushaltsjahr 2022 werden für die Baumaßnahme Kreisstraße KT 23; Ausbau Kreuzung St2271 – KT 23 bei Marktbreit, neue Haushaltsmittel in Höhe von 185.000 € eingestellt, um den Übertrag abzubilden.

Die Gesamtausgabesumme des Ausbauprogrammes für das Haushaltsjahr 2022 erhöht sich damit von 3.450.000 € auf 3.635.000 €.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6534.9501 „Kreisstraße KT 49 Holzberndorf; Ersatzneubau Brückenbauwerke BW 68, BW 69 und Stützmauer BW 25“ wird hiermit zugestimmt. Die Deckung erfolgt mittels Inanspruchnahme von entsprechenden Minderausgaben in Höhe von 185.000 € bei Haushaltsstelle 1.6535.9501 „Kreisstraße KT 23; Ausbau Kreuzung St 2271 – KT 23 bei Marktbreit“ und in Höhe von 15.000 € bei Haushaltsstelle 1.6500.9321 „Grundstückserwerb“.
2. Das Ausbauprogramm 2022 – 2025 (Vortrag vom 21.06.2021, Vorlage Nr. SG 42/587/2021) wird für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt ergänzt:

Ergänzung bestehende Lfd. Nr. 4 „Kreisstraße KT 23; Ausbau Kreuzung St 2271 – KT 23 bei Marktbreit 185.000 €“. Die Gesamtausgabe des Haushaltsjahres 2022 erhöht sich von bisher 3.450.000 € auf 3.635.000 €.

Tamara Bischof
Landrätin